

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Lutz Schreiber geht als Partner zu FPS Hamburg



Dr. Lutz Schreiber

FPS Rechtsanwälte & Notare baut den Bereich IP/IT weiter aus. **Dr. Lutz Schreiber** wechselte als neuer Equity-Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer zu FPS in Hamburg.

Der 39-Jährige war dort zuvor rund acht Jahre für zahlreiche internationale Mandanten (u.a. Microsoft) tätig. Zu seinen Aufgabenfeldern

gehörten dabei insbesondere die Bereiche IT-Recht, Outsourcing, Lizenzvertragsrecht, Vertriebskartellrecht, Datenschutz- und Urheberrecht sowie auch Marken- und Wettbewerbsrecht.

„Wir freuen uns, mit Dr. Schreiber einen derart erfahrenen Partner für unsere Praxisgruppe Gewerblicher Rechtsschutz/IT gewonnen zu haben“, erklärte **Christian Hertz-Eichenrode**, Geschäftsführer des Hamburger FPS-Büros (www.fps-law.de). „Dieser hochqualifizierte Neuzugang bedeutet sowohl auf fachlicher als auch auf menschlicher Ebene einen Zuegwinnt für unser Team. Mit Dr. Schreiber verleihen wir dem Wachstum unserer IP/IT-Praxis zusätzliche Dynamik.“ (al)

Wechsel beim Bundespatentgericht: Beate Schmidt folgt auf Raimund Lutz



Raimund Lutz

Mit einem Festakt in München hat **Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** am vergangenen Dienstag den bisherigen Präsidenten des Bundespatentgerichts **Raimund Lutz** verabschiedet und **Beate Schmidt** als neue Präsidentin in ihr Amt eingeführt.

Schmidt war dort bereits früher als Richterin tätig, bevor sie nach Tätigkeiten in der bayerischen Justiz und im Bundesjustizministerium im Jahr 2006 als Direktorin zum Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) ging, dem Amt der Europäischen Union für die Eintragung von Marken und Mustern mit Sitz in Alicante/Spanien. Dort leitete

sie zunächst eine der beiden Markenabteilungen, seit Juni 2009 war sie als Leiterin der Hauptabteilung für Lösungs- und Gerichtsverfahren unter anderem für die Verteidigung der Entscheidungen der Beschwerdekammern des HABM vor den europäischen Gerichten in Luxemburg zuständig. Knapp fünf Jahre stand Lutz an der Spitze des für Verfahren auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zuständigen Bundesgerichts. Unter seiner Präsidentschaft wurde das Projekt der elektronischen Gerichts- und Verfahrensakte maßgeblich fortentwickelt. Seit 1. Januar 2011 ist Lutz Vizepräsident des **Europäischen Patentamts** in München. (al)



Beate Schmidt

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Sarrazin erwirkt EV gegen NPD-Wahlwerbung	3
Online-Buchhändler haftet nicht für Buchinhalte	3
Titelschutzanzeigen: 42 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 42 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>Bestes Rätselraten</p>	<p>Guerillaköche guitar Songbook mit DVD School of Rock Die besten Licks und Riffs der Hendrix-Ära</p>	<p>P</p> <p>Pöhler von Dortmund Prima Rätselraten</p>
<p>C</p> <p>Chronicles of Albanian Chroniken von Albanian Clever Rätselraten contur-line</p>	<p>H</p> <p>Hotel Adlon - Geschichte eines Hotels</p>	<p>Q</p> <p>QuatroFit</p>
<p>D</p> <p>Das Jerusalem Syndrom Das kulinarische Erbe der Alpen Das unsichtbare Mädchen DECO München Der Mann auf dem Baum</p>	<p>J</p> <p>Ja zu Europa - Nein zur EU Jewel Match Jewel Match 2 Jewel Match 3 Jewel Match 4</p>	<p>S</p> <p>Saison Rätsel, Allerbeste Rätsel Freizeit Schattenland Shadowland Smile Super Deutschland - Die Hits für unsere Sommermädchen Super Rätselraten</p>
<p>G</p> <p>gelbes Hemd schwarze Hose genussraum Geprüfte Lehrkraft für individuellen Förderunterricht gesund leben - das magazin rund um gesundheit und wohlbe finden gesundleben ... Messe und Forum für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden Green Tech Baden-Württemberg Grundwissen für jedermann - Natur</p>	<p>K</p> <p>Kenia Cowboys Kloppo Du Popstar</p>	<p>T</p> <p>the natural tea treatment Tief im Inneren</p>
	<p>L</p> <p>Liebesjahre</p>	<p>V</p> <p>Versorgung gestalten</p>
	<p>M</p> <p>Malle auf Schalke Mein Landglück daheim</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.05.2011, Woche 20, Nr. 1023
Anzeigenschluss: 13.05.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.06.2011, Woche 23, Nr. 1026
Anzeigenschluss: 03.06.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Sarrazin erwirkt einstweilige Verfügung gegen NPD-Wahlwerbung

Thilo Sarrazin, ehemaliger Berliner Finanzsenator, hat vor dem **Landgericht Berlin** eine einstweilige Verfügung gegen den Berliner Landesverband der **NPD** erwirkt. Wie das Landgericht mitteilt, wurde der NPD mit dem Beschluss untersagt, Zitate von Sarrazin und seinen Namen im Rahmen ihrer Wahlwerbung zu verwenden.

Zur Begründung für den Antrag im Eilverfahren hatte Sarrazin sich darauf berufen, die NPD verteile im Wahlkampf eine Postkarte an Berliner Haushalte, auf der er namentlich mit dem Satz zitiert werde: „Ich möchte nicht,

dass wir zu Fremden im eigenen Land werden“. Dadurch werde der unzutreffende Eindruck erweckt, er stelle bewusst seinen Namen und seine Worte für die NPD zur Verfügung, so Sarrazins Argumentation. (al)

**Landgericht Berlin,
Beschluss vom 26.04.2011
AZ: 27 O 274/11**

Online-Buchhändler haftet nicht für rechtsverletzende Buchinhalte

Ein Online-Buchhändler haftet nicht für rechtswidrige Inhalte in den von ihm vertriebenen Büchern. Das entschied das Landgericht Hamburg in einem einstweiligen Verfügungsverfahren im März 2011. Ein Architekturfotograf hatte dem Online-Buchhändler „**abebooks.de**“ per einstweiliger Verfügung untersagt, den Titel „**Living in Berlin**“ zu verkaufen, solange darin vier seiner Fotografien enthalten sind.

Das Gericht lehnte es ab, den Buchhändler als „Störer“ in Haftung zu nehmen. Der Buchhändler stehe, so das Gericht, unter dem Schutz der Medienfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG.

Diese erstreckte sich im Interesse einer ungehinderten Medienverbreitung auch auf inhaltsferne selbständige Tätigkeitsbereiche. Der Online-Buchhändler sei im Regelfall faktisch nicht in der Lage, rechtsverletzende Inhalte zu erkennen. Bei der Vielzahl der angebotenen Bücher sei der Buchhändler heute im Regelfall nur noch technischer Verbreiter, der mit dem Inhalt der Bücher nichts mehr zu tun habe. Dies gelte insbesondere für den Online-Buchhändler, der die Bücher nur noch ins Internetschaufenster einstelle. (al)

**Landgericht Hamburg,
Urteil vom 11.03.2011
AZ: 308 O 16/11**

Marcus M. Hotze wechselt von Luther zu Heussen

Die **Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** in Berlin baut ihr Team für Urheber- und Medienrecht aus. Seit Anfang Mai steht **Marcus M. Hotze** auf der Heussen-Payroll. Der 38-Jährige Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht war zuletzt bei der Kanzlei Luther in Berlin als Co-Head der bundesweiten Branchen-Gruppe „**Media & Advertising**“ aktiv. Hotze berät vorrangig in den Bereichen Medien, IT und Sport. Hier hat sich Hotze, der als ausgewiesener Experte für Werbe- und Vermarktungsrecht gilt, vielfältige Branchen-Kontakte erarbeitet.

Zusammen mit der Rechtsanwältin **Karen Sokoll** und dem Rechtsanwalt **Reinhard Kopp** wird Marcus M. Hotze am Standort Berlin das Kompetenzcluster Urheber- und Medienrecht bilden und die Praxisgruppe IT/IP/Medien bei Heussen zudem standortübergreifend verstärken.

Karen Sokoll war Anfang März vom Berliner Medienteam der Berliner Kanzlei Olswang zu Heussen gewechselt. Sie verfügt über besondere Erfahrungen im Regulierungs- und Rundfunk-Recht. Unter anderem wirkte sie bei der Vorberei-

tung der Drei-Stufen-Tests für Telemedien-Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunk-Anstalten mit. Ein

weiterer Schwerpunkt von Karen Sokoll ist das Datenschutz-Recht. (ps)

Andreas Kammholz wird Geschäftsführer beim TÜV Markenverband

Am 1. Juni 2011 startet **Andreas Kammholz** als neuer Geschäftsführer beim **TÜV Markenverband** in Berlin, der im Herbst 2010 gegründet wurde und der die Technischen Überwachungsvereine bei der Wahrnehmung ihrer Rechte an der Marke TÜV unterstützen soll. Der 42-Jährige Kammholz ist

bislang Justiziar und Leiter der Abteilung „**Recht und Wettbewerb**“ beim **Bundesverband Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen e.V. (BGA)** in Berlin. Darüber hinaus ist er auch Partner der Kanzlei **Kammholz & Schulte** (www.raks-berlin.de), was er auch künftig sein wird. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Mann auf dem Baum Das unsichtbare Mädchen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druck-erzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Grundwissen für jedermann - Natur Mein Landglück daheim

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Bestes Rätselraten Clever Rätselraten Super Rätselraten Saison Rätsel, Allerbeste Rätsel Freizeit Prima Rätselraten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Jerusalem Syndrom Hotel Adlon - Geschichte eines Hotels Liebesjahre Kenia Cowboys

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Guerillaköche Das kulinarische Erbe der Alpen Smile

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theateraufführungen, Spiele, Computerprogramme, Lern-, Schulungs- und Traineeprogramme, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Bildtonträger aller Art, Filmmusik, Druckschriften, Bücher, Kalender, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte und Dienstleistungen aller Art.

**megaherz gmbh,
Föhringer Allee 17, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Geprüfte Lehrkraft für individuellen Förderunterricht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckerzeugnisse, Computerprogramme, Lern-, Schulungs- und Traineeprogramme, Druckschriften, Bücher, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising, sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Patentanwälte Wenzel & Kalkoff,
Martin-Schmeisser-Weg 3a-3b, 44227 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Green Tech Baden-Württemberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sebastian Erdle,
Wagnerstraße 38A, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Versorgung gestalten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Strategie-Konzeption-Redaktion Dr. Stölting,
Am Forsthaus Gravenbruch 17, 63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Malle auf Schalke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Hans-Dieter Weber,
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DECO München

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Madl & Kollegen,
Hartmannstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ja zu Europa - Nein zur EU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Axel Fachtan,
Otto-Nuschke-Straße 11, 15517 Fürstenwalde/Spree**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Super Deutschland - Die Hits für unsere Sommermädchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

gesund leben - das magazin rund um gesundheit und wohlbe finden gesundleben ... Messe und Forum für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte ULLRICH & NAUMANN,
Schneidmühlstraße 21, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kloppo Du Popstar gelbes Hemd schwarze Hose Pöhler von Dortmund

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Veranstaltungen, Bühnenwerke, Sportveranstaltungen, Musikdarbietungen, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie sonstige Mediendiensteleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Patentanwälte Wenzel & Kalkoff,
Martin-Schmeisser-Weg 3a-3b, 44227 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

contur-line

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Zeitschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (online und offline-Dienste).

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

guitar

Songbook mit DVD School of Rock Die besten Licks und Riffs der Hendrix-Ära

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jewel Match Jewel Match 2 Jewel Match 3 Jewel Match 4 Chronicles of Albion Chroniken von Albion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jörg Henseler,
Herderstraße 21, 40699 Erkrath**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Tief im Inneren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**FÜGER MEYER SBACH Rechtsanwälte,
Karlstraße 4, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

QuatroFit

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet- und Intranetdienste, einschließlich Off- und Online-Dienstleistungen, sowie sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Multi-Media-Anwendungen, Softwareerzeugnisse, CD-Rom, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Domainbezeichnungen, Merchandising, Veranstaltungen, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Pauly & Partner,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

genussraum

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software- Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Kollmar, Deby & Sinz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Josephspitalstraße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Shadowland Schattenland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Theater-, Tanz- und Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

the natural tea treatment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Loth & Spuhler GbR Intellectual Property Law,
Türkenstraße 9, 80333 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____